

Scholaristotelismus und Kants Philosophie gedeutet werden kann. Abschließend fragt Ulrike Zeuch am Beispiel der Universität Helmstedt nach der Funktion des Aristoteles innerhalb der ‚*historia literaria*‘ als einem Versuch, die fachspezifisch differenzierten Wissensbestände unter dem Primat der Pragmatik neu zu integrieren. Mitunter sollte die Bindung an Aristoteles ermöglichen, eine von theologischen Einflussnahmen befreite Philosophie zu praktizieren, mitunter diene sie lediglich dazu, eigene Lehren zu rechtfertigen.

Göttingen

Jan-Hendryk de Boer

Mariano Delgado/Markus Ries (Hg.): *Karl Borromäus und die katholische Reform*. Akten des Freiburger Symposiums zur 400. Wiederkehr der Heiligsprechung des Schutzpatrons der katholischen Schweiz, Fribourg/Stuttgart: Academic Press/W. Kohlhammer Verlag 2010 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 13), geb., 430 S., ISBN 978-3-7278-1666-6/978-3-17-021316-6.

Der anzuzeigende Band versammelt die Beiträge eines im April 2009 in Fribourg im Vorgriff auf die vierhundertjährige Heiligsprechung des Carlo Borromeo (1538–1584, heiliggesprochen 1610) veranstalteten Symposiums, das den früh als Musterheiligen der tridentinischen Reform stilisierten Mailänder Erzbischof in seinen Beziehungen zur Schweiz untersucht und kontextualisiert, zudem erinnerungsgeschichtlich nach der Entwicklung des Borromeo-Bildes fragt und einige Vergleiche zur Rezeption des II. Vatikanum nach 1965 zieht. *Harm Klüeting* fragt nach dem Zäsurcharakter des Tridentinum für die Kirchengeschichte und deutet den „tridentinischen Katholizismus“ als (wenn auch nicht ausschließlich) Antiprotestantismus, der kulturell den Barock hervorgebracht habe, in seinen Reformanliegen aber erst im 19. Jahrhundert vollendet worden sei. *Thomas Lau* untersucht den konfessionellen Konflikt in der Schweiz 1531–1732 kommunikationstheoretisch: die konfessionelle Spaltung bedeutete wechselseitigen Vertrauensverlust, so dass die intrakonfessionelle Kommunikation sehr viel intensiver war als die interkonfessionelle; die Alte Eidgenossenschaft konnte nur bedingt diese Strukturen des Misstrauens integrieren, auch wenn eine militärische Eskalation lange vermieden wurde. *Danilo Zardin* zeigt, wie die historiographische Tradition San Carlo als herben, strengen Asketen stilisiert, sein Bild dadurch aber enthistorisiert und verengt hat. Dazu beigetragen hat die Weisung der Ritenkongregation 1610, Borromeo nur als Kardi-

nal, nicht aber als Erzbischof darzustellen (ein römischer Versuch, die *memoria* zu restringuieren und zu dominieren, damit sie sich nicht als Stachel im Fleisch des nepotistischen Papsttums erweise, so *Volker Reinhardt*); zu kurz kommt hier vor allem das ständige Bestreben, als Bischof in die Gesellschaft zu wirken und diese zu erneuern. Bestimmend für ihn sei die Prägung durch die antiken heidnisch-stoischen Klassiker, die frühchristlichen Heiligenviten und die Kirchenväter und durch den *Stimulus pastorum* des Bartholomäus de Martyribus gewesen, die ihm die Modelle für eine persönliche und gesellschaftliche Sittenreform vor Augen gestellt haben. An den antiken Quellen (auch seiner Bischofsstadt) geschult und inspiriert von einer affektiven Christusfrömmigkeit habe er gegen den römischen Zentralismus auch die lokalkirchliche Eigenüberlieferung und –bedeutung verteidigt.

Ein Ausgreifen in Richtung der Schweiz bedeutete seine erste Pastoralvisitation der Ambrosianischen Täler Leventina, Blenio und Riviera im Tessin 1567, die *Paolo Ostinelli* nachzeichnet; bis 1582 folgten vier weitere. Die Täler waren weit vom Bischofssitz entfernt, drohten ein Einfallstor des Protestantismus zu werden und waren durch kommunalistisch-lokalkirchliche Strukturen und eine weltliche Unterordnung unter die innerschweizer Kantone gekennzeichnet. Borromeo strebte danach, sich als strengen, verständnisvollen Seelenhirten zu präsentieren, auf eine allmähliche professionalisierte Seelsorgsausbildung und Sakralisierung der Lebensformen der Priester zu drängen und den traditionellen Einfluss der weltlichen Obrigkeiten auf diese zu restringieren; auch die Gemeinden wollte der Erzbischof von der Kontrolle über die Amtspflichten des Klerus zurückdrängen. Von hier aus erfolgte der „Griff über den Gotthard“, den kenntnisreich *Urban Fink* darstellt, durch den Borromeo in der Schweiz faktisch bischöfliche Funktionen ausübte und seinen Mitarbeiter Giovanni Francesco Bonomi als eine Art Generalvikar („Visitator“) für Konstanz, Chur und Lausanne agieren ließ, woraus sich schließlich die Luzerner Nuntiatur entwickelte, auch wenn anfangs Bonomi eher mit dem Mailänder Erzbischof als mit Rom korrespondierte. Fink zeigt auch, wie der Kardinal durchaus Profiteur des Nepotismus gewesen ist und selbst die Gesetzmäßigkeiten von Patronage und Klientelismus beherrschte, seine Residenznahme in Mailand aber primär mit dem Tod des päpstlichen Onkels erklärt werden muss. Luzern war auch Ausgangspunkt der jesuitischen Präsenz in der katholischen Schweiz; das nicht unproblematische Verhältnis des Mailänder Erzbischofs zur Gesellschaft Jesu analysiert *Paul Oberholzer*. Weder in Luzern noch in Fribourg

war er an der Gründung von deren Kollegien beteiligt und bei seiner Schweizreise 1570 hatte er keine Jesuiten im Gefolge. Für die Ordensleitung hatte ein Engagement in der Schweiz lange eine sehr nachgeordnete Bedeutung. In Mailand hatte er zwar 1563 Jesuiten angesiedelt, doch kam es bald zu Konflikten, da dem Erzbischof ein anderes Bildungsideal (Seelsorgsklerus statt *Ratio studiorum*) vorschwebte und der Orden sich in sein episkopales Selbstverständnis und die Gesetzgebung mittels Synoden schlecht einfügte; 1579 wurde er durch auf ihn vereidigte „Oblaten des heiligen Ambrosius“ ersetzt. Hinter der Ansiedlung von Jesuiten in der Schweiz stand vor allem das Streben konfessionell-katholischer inner-schweizer Kreise, wie etwa Melchior Lussy (1529–1606), auch wenn der Erzbischof diese Versuche ebenfalls unterstützte. Dagegen ist die Ansiedlung der Kapuziner nördlich der Alpen (1581 Altdorf, 1582 Stans) der Förderung Borromeos zu verdanken, so *Christian Schweizer*, der diese Reformgemeinschaft überaus schätzte und seinen Verbindungsmännern Lussy und Walter von Roll empfahl. *Barbara Ulsamer* zeigt, wie die Gründung des ganz vom Erzbischof abhängigen *Collegium Helveticum* 1579 in Mailand aus dessen Bestreben, für Predigt und Seelsorge auszubilden, erwachsen ist; das Seminar wurde dann vor allem von den Söhnen der führenden Familien der katholischen Orte besucht. Geleitet wurde es von den „Oblaten des hl. Ambrosius“; eine Konsolidierung erfolgte freilich erst unter seinem Neffen Erzbischof Federico Borromeo. Die Pädagogik der Katechismen des Petrus Canisius (Betonung der Sündenlehre mit einem Schwergewicht auf dem 6. Gebot und der Werkgerechtigkeit), die *Instructio praedicationis verbi Dei* des Erzbischofs und das Werk „Die christliche Erziehung“ von dessen ehemaligen Sekretär Silvio Antoniano (1540–1603) analysiert *Stephan Leimgruber*. Die „tridentinischen Liturgiereform“ und deren Umsetzung in der Schweiz beschreibt *Martin Klöckener*, der Rückkehr zum Ursprung, Reinigung von Unpassendem und Uniformierung als wichtige Tendenzen herausarbeitet und die erheblichen

Differenzen in der Umsetzung in Konstanz, Chur, Lausanne und Genf betont. Carlo Borromeo wirkte besonders durch seine Anweisungen zur Kirchengestaltung auch auf die Schweiz. Erinnerungsgeschichtlich, so *Franziska Metzger*, wollte im 19. Jahrhundert die katholische Geschichtsschreibung den Einbruch des Übernatürlich-Transzendenten deutlich machen und Borromeo providentiellen Charakter für seine Zeit und die Gegenwart zuschreiben. Die besonderen Beziehungen der Schweiz zu ihm macht *Markus Ries* anhand der Daten von 1560 (*Protector Helvetiae*), 1610 (Kanonisation) und 1655 (Patron der Eidgenossenschaft) deutlich. Wurde die Beziehung zunächst von den politischen Eliten getragen, so knüpfte sich an die Person des Heiligen bald eine intensive katholische Verehrung, zugleich wurde er Symbol für die Entfremdung zu den reformierten Landesteilen. Anhand der Jubiläen zu Borromeo 1910, Luther 1883 und Calvin 1909 suchte *Martin Sallmann* differente konfessionelle Gedächtniskulturen herauszuarbeiten; *Mariano Delgado* schließlich analysiert die Rezeption der wegen ihrer antiprotestantischen Wendungen berüchtigten Borromäus-Enzyklika *Editae saepe* Papst Pius' X. 1910 in der Schweiz und kommt zum Ergebnis, dass von konfessionell protestantischer und freisinniger Seite damit ein willkommenes Gegenstand der Entrüstung gefunden war, während die katholische Seite zu beschwichtigen suchte. Abschließende Beiträge von Kardinal *Kurt Koch*, *Rolf Weibel* und *Urs Altermatt* deuten die Konzilsrezeption und den Wandel der 1960er Jahre durchaus unterschiedlich. Trotz unterschiedlicher Qualität der Beiträge ist so ein facettenreicher und sehr informativer Sammelband entstanden. Selbstinszenierung des Erzbischofs, römische Usurpation der Erinnerungshoheit mit entfremdender Enthistorisierung der *memoria* und darauf aufbauende aktualisierende Erinnerung durch die Jahrhunderte hätten insgesamt vielleicht noch konsequenter und implikationsreicher miteinander verschränkt werden können.

Münster

Klaus Unterburger

Neuzeit

Weitlauff, Manfred: Der „Fall“ des Augsburger Diözesanpriesters und Münchener Theologieprofessors Joseph Schnitzer (1859–1939). In Erinnerung an die antimodernistischen Erlasse Papst Pius' X. vor hundert Jahren. Mit Quellen- und Dokumentenanhängen, Lindenberg: Fink 2010, 702 S., ISBN 978-3-89870-6995.

Das vorzustellende Opus magnum des emeritierten Münchener Kirchenhistorikers umfasst zwei Hauptteile, einen Darstellungsteil, der den „Fall Schnitzer“ im Rahmen der „Modernismus“-Problematik „erneut“ minutiös vor Augen führt – er wurde erstmals in der 1977 publizierten Bonner Habilitationsschrift von Norbert Trippen aus den Quellen gehoben –,